

**2006/2007**



# Jahresbericht

Außenhandelsvereinigung  
des Deutschen Einzelhandels e.V.



# Jahresbericht 2006 /2007



---

Außenhandelsvereinigung des Deutschen Einzelhandels e.V.



Wer in den zurückliegenden zwölf Monaten spürbare Fortschritte für den deutschen Einzelhandel auf dem Gebiet der Außenwirtschaftspolitik erwartet hatte, wurde enttäuscht. Die Hoffnungen auf eine wirkliche Liberalisierung des Welthandels blieben unerfüllt. Wieder einmal waren erhebliche Differenzen über den Abbau der Zölle und Subventionen im Agrarsektor dafür verantwortlich, dass es keine substanziellen Liberalisierungsfortschritte gab. Zwar hat es nach dem Aussetzen der WTO-Verhandlungen im Rahmen der Doha-Runde im Juli 2006 immer wieder Impulse zur Wiederaufnahme der Gespräche gegeben, doch waren diese Impulse zu schwach, um über die Erörterung technischer Fragen hinauszukommen.

Auf der EU-Ebene trugen protektionistische Tendenzen beim Einsatz von Handelsschutzinstrumenten sowie kontroverse Diskussionen über eine Reform des geltenden Antidumpingrechts ebenfalls nicht dazu bei, das handelspolitische Klima zu verbessern.

Hingegen ist es gelungen, den immer noch vorhandenen Sonderstatus von Textil- und Bekleidungserzeugnissen im Welthandel weiter zurückzudrängen. So waren die von der EU gegenüber China verhängten Textilquoten so großzügig angesetzt, dass eine ernste Gefährdung der Lieferungen aus China verhindert werden konnte. Die geplante obligatorische Ursprungskennzeichnung u. a. für Bekleidung liegt offensichtlich seit längerem auf Eis. Was die Aufrechterhaltung der



Jürgen J. Maas  
Präsident

Quoten gegenüber China bis zum Jahr 2008 betrifft, so wurde dies zumindest von der Europäischen Kommission nicht ernsthaft erwogen.

Die neue EU-Zollkodex-Durchführungsverordnung, besser bekannt unter der Bezeichnung EU-Zoll-Sicherheitsinitiative, wurde nach langen und vielfach kontrovers geführten Verhandlungen verabschiedet. Nach Auffassung der EU-Kommission soll dadurch die Sicherheit in der Lieferkette gestärkt und gleichzeitig der internationale Handel erleichtert werden. Dies kommt der Quadratur des Kreises gleich und belastet die Wirtschaft mit unnötiger Bürokratie.

Ebenfalls verabschiedet wurde die Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, besser bekannt unter dem Namen REACH, womit ein Ende des dreijährigen Verhandlungsmarathons herbeigeführt wurde. Der deutsche Einzelhandel kann mit der jetzt gefundenen Kompromisslösung leben. Voraussetzung ist allerdings, dass klare Regeln zur Anwendung von REACH geschaffen werden.

Weiterhin auf einem guten Weg befindet sich die aus dem AVE-Sektorenmodell Sozialverantwortung hervorgegangene Business Social Compliance Initiative. Mittlerweile gehören nahezu 70 Mitglieder aus elf Ländern diesem nachhaltigen und glaubwürdigen System zur Verbesserung der Sozialstandards in der Lieferkette an.

Auch in den nächsten Monaten wird es vor allem unsere Aufgabe sein, die Liberalisierung des Welthandels im Interesse unserer Mitglieder zu fördern und bürokratische Hemmnisse im Außenwirtschaftsverkehr abzubauen. Insbesondere das Antidumping-Instrumentarium, die EU-Handelspolitik gegenüber China und der modernisierte Zollkodex werden im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen.

Jan A. Eggert  
Hauptgeschäftsführer



## Jahresbericht 2006/2007

■ Vorwort	3
■ Die WTO fünf Jahre nach Doha – Wie wird sich der Welthandel entwickeln?	6
■ Textilpolitik – Nimmt der Sonderstatus ab?	10
■ Antidumpingpolitik der EU – Reformen dringend erforderlich	12
■ Der Zollkodex – EU-Zoll-Sicherheitsinitiative im Mittelpunkt	16
■ Allgemeine Zollpräferenzen – Was kommt nach 2008?	19
■ Chemikalienpolitik – REACH ist beschlossen, was folgt?	21
■ Soziale Verantwortung der Unternehmen – Die Business Social Compliance Initiative (BSCI) ist etabliert	24
Anhang:	
■ Beteiligung der AVE an ausgewählten Veranstaltungen im Jahre 2006/2007	27
■ AVE-Eingaben und Initiativen im Jahre 2006/2007	29
■ Präsidium und Geschäftsführung der AVE	30
■ Mitgliedsverbände	30
■ Mitgliedsfirmen	31

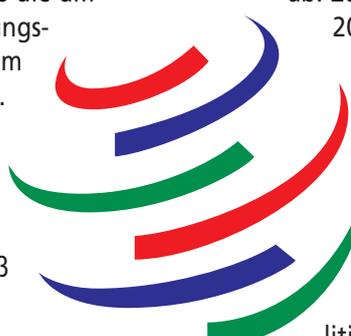
### Die WTO fünf Jahre nach Doha – Wie wird sich der Welthandel entwickeln?

Nach fünf Verhandlungsjahren ist nicht ausgeschlossen, dass die Doha-Runde in diesem Jahr scheitern wird. Auf dem Spiel stehen Regeln zum Abbau von Zöllen, Subventionen und übertriebener Bürokratie im Welthandel und nicht zuletzt die Glaubwürdigkeit der WTO. An diesem Punkt sind die Verhandlungen vor allem deshalb angekommen, weil die Industrienationen sich weigern, ihre Agrarsubventionen abzubauen. Ein anderer Grund besteht darin, dass die am weitesten fortgeschrittenen Entwicklungsländer nicht bereit sind, die Zölle zum Schutz ihrer Industrie abzuschaffen. Ein erfolgreicher Abschluss der Doha-Runde ist von größter Wichtigkeit für den Welthandel, weshalb die AVE sich mit aller Kraft dafür einsetzen wird, dass 2007 ein erfolgreicher Abschluß erreicht wird.

Von Anfang an war offensichtlich, dass das ursprüngliche Ziel, noch vor Ende des Jahres 2005 zum Abschluss der Verhandlungen zu kommen, zu hoch gesteckt war. Während der vorhergehenden Verhandlungsrunde, der Uruguay-Runde, hatten die EU und die USA das Sagen. Dieses Mal haben die aufstrebenden Entwicklungsländer ihre wirtschaftliche Schlagkraft erhöht, wodurch völlig andere Verhandlungsschwerpunkte entstanden sind. Die Gespräche sind schwieriger, da es jetzt viel mehr Hauptakteure gibt als früher. Die Interessen dieser Hauptakteure sind unterschiedlich: Einige Entwicklungsländer treten für eine Öffnung ausländischer Agrarmärkte um jeden Preis ein, weil sie wettbewerbsfähig sind. Andere auf dem Agrarsektor weniger wettbewerbsfähige Länder ziehen es vor, ihre Schutzzölle beizubehalten. Diese unterschiedlichen Ausgangspositionen erzeugen einen enormen Druck bei den Unterhändlern, da es darum geht, für 150 Länder exakt die gleichen Regeln aufzustellen. Vor diesem Hintergrund weiß die AVE die Anstrengungen der Europä-

ischen Kommission am Verhandlungstisch zu würdigen.

Auf der letzten Ministerkonferenz in Hongkong im Jahre 2005 wurden die Ziele für die Runde zurückgefahren. Die Minister einigten sich auf eine grobe Agenda für 2006 mit einigen Fristen, die allesamt versäumt wurden. Im Juli 2006 brach der WTO-Generaldirektor Pascal Lamy die Gespräche ab. Zum ersten Mal seit ihrem Beginn im Jahre 2001 wurde die Runde offiziell ausgesetzt.



Im November wurden wieder technische Verhandlungen aufgenommen. Das heißt, die Handelsdiplomaten der unterschiedlichen Verhandlungsgruppen in Genf bekamen grünes Licht für eine formale Wiederaufnahme ihrer Arbeit. Multilaterale Verhandlungen auf politischer Ebene fanden nach wie vor nicht statt. Im Dezember 2006 und Januar 2007 gab es eine Reihe von bilateralen Gesprächen zwischen den wichtigsten Partnern, womit ein Signal für den wachsenden politischen Willen zu einer Rückkehr an den Verhandlungstisch gesetzt wurde. Anfang Januar trafen sich der Präsident der Europäischen Kommission, José Manuel Barroso, und Handelskommissar Peter Mandelson mit dem US-Präsidenten und der US-Handelsbeauftragten Susan Schwab. Seit dem Abbruch der Verhandlungen war dies das höchstrangige Treffen, um zu einem Abschluss der WTO-Verhandlungen zu gelangen.

Ende Januar organisierte die FTA, der europäische Dachverband der AVE, zusammen mit sechs weiteren in Brüssel ansässigen Wirtschaftsverbänden (der Amerikanischen Handelskammer bei der EU, BusinessEurope, European Services Forum, EuroChambres, EuroCommerce und dem Trans-Atlantic Business Dialogue) eine Pressekonferenz. Die FTA legte zusammen mit den anderen Verbänden eine gemeinsame Presseerklä-

rung vor sowie fast 40 Zitate europäischer Vorstandsvorsitzender, die sich für eine Fortsetzung der Doha-Runde ausgesprochen hatten. Zwei Tage später, auf einem Treffen im Rahmen des Weltwirtschaftsforums in Davos, gaben führende Wirtschaftsminister eine gemeinsame Erklärung ab, in der sie erneut ihren politischen Willen zu einer Fortsetzung der Runde zum Ausdruck brachten.

Anfang Februar erklärte Pascal Lamy, die multilateralen Verhandlungen seien in vollem Umfang wieder aufgenommen worden. Als wichtigen Faktor des neuen politischen Schwungs nannte Lamy die „sehr willkommenen Bezeugungen aus Wirtschaftskreisen, die Runde unterstützen zu wollen“.

### Verhandlungen unter Zeitdruck

Wenn dieser Jahresbericht in Druck geht, besteht noch eine kleine Chance zum Durchbruch. Auch wenn kein formaler Termindruck besteht, bleibt für die Verhandlungen nur wenig Zeit. Der Grund dafür liegt in der US-amerikanischen Innenpolitik. Auf Grundlage der so genannten Trade Promotion Authority (TPA) ist der US-Präsident bevollmächtigt, Handelsverträge zu unterzeichnen, die der Kongress annehmen oder ablehnen kann ohne jedoch zu Änderungsvorschlägen berechtigt zu sein. Ohne das Vorhandensein einer TPA sind die Länder sehr vorsichtig, was Handelsvereinbarungen mit Washington betrifft, hätte der Kongress doch dann freie Hand, Änderungen am Verhandlungspaket vorzunehmen. TPAs werden für bestimmte Zeiträume erteilt, und die derzeit gültige wird am 30. Juni 2007 auslaufen.

Für einen Abschluss der Runde vor Auslaufen der TPA ist es bereits zu spät. Die Verhandlungsführer versuchen deshalb zu einer guten Rahmenvereinbarung zu kommen, so dass der Kongress die TPA verlängern wird. Ein Schlüssel hierzu liegt in der Erzielung eines weitreichenden Abkommens über den Marktzugang für nicht-agrarische Güter (NAMA), das attraktiv für die US-Wählerschaft wäre. Der Kongress wäre dann ungeachtet

der massiven Einwände der US-amerikanischen Landwirtschaftslobby zu Zugeständnissen im Agrarsektor bereit.

Das Problem besteht darin, dass es einigen Entwicklungsländern, darunter Indien, widerstrebt, bei NAMA Zugeständnisse zu machen, solange die USA nicht ihre handelsverzerrenden Agrarsubventionen abbauen. Die gleichen Entwicklungsländer wollen auch bestimmte landwirtschaftliche Güter schützen. Dass ein gewisser Schutz gewährt werden soll, ist beschlossene Sache, allerdings finden heftige Debatten über die Menge der unter Schutz zu stellenden Produkte statt. Darüber hinaus drängen Entwicklungsländer und die USA die EU dazu, ihre Agrarzölle über ihren bisherigen Vorschlag hinaus zu senken.



So ist der Fortschritt in einem Dreieck der Positionen gefangen, und keine der Verhandlungsparteien ist bereit, den ersten Schritt zu machen. Die USA weigern sich ihre Agrarsubventionen weiter zu kürzen, die EU lehnt eine Senkung der Agrarzölle ab und einige wichtige Entwicklungsländer, insbesondere Indien und Brasilien, sind nicht bereit, dem geforderten Maß an NAMA zuzustimmen.

### Mögliche Szenarien

Es ist schwer vorstellbar, daß die Runde in absehbarer Zeit ohne eine TPA-Verlängerung abgeschlossen werden kann. Die AVE wird sich des-



halb weiterhin aktiv für die Verlängerung des Mandats des US-Präsidenten einsetzen. Aber der Erfolg hängt nicht allein von den weiteren Entwicklungen in den USA ab. Alle Parteien müssen ihre Anstrengungen verstärken und weiter gehen als geplant, um auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen.

Die EU muss möglicherweise bereit sein, mehr Flexibilität bei den Agrarzöllen zu zeigen. Leider hat Frankreich, unterstützt von einer Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten, jedoch signalisiert, einem Abkommen, das zu viele Zugeständnisse der EU in der Landwirtschaft fordert, nicht zuzustimmen. Die AVE bedauert diese kontraproduktive Haltung. Auch wenn die Landwirtschaft eine Rolle in der Europäischen Wirtschaft spielt, macht sie doch nur einen sehr kleinen Teil der Wirtschaft aus. Ein erfolgreicher Abschluss der Doha-Runde würde im Dienstleistungssektor und in der verarbeitenden Industrie Vorteile bringen, die jegliche im Agrarbereich gemachten Zugeständnisse überwiegen würden. Es

*... Die EU muss möglicherweise bereit sein, mehr Flexibilität bei den Agrarzöllen zu zeigen ...*

ist deshalb von ganz zentraler Bedeutung, dass die EU-Mitgliedstaaten über ihren Tellerrand hinausschauen. Die AVE hat sich zum Ziel gesetzt, die Unterhändler dazu zu ermutigen, dies zu tun und ihnen bewusst zu machen, dass ein erfolgreicher Abschluss der Verhandlungen ein riesiges Potenzial birgt, während ein Scheitern nicht unerhebliche Risiken mit sich bringen würde.

Sollte die Runde 2007 nicht zum Abschluss kommen, ist davon auszugehen, dass mehrere Jahre bis zur Wiederaufnahme von Verhandlungen vergehen werden. Scheitern die Gespräche, wird außerdem aufgrund des Prinzips des „single undertaking“ (nichts wird beschlossen, solange nicht alles beschlossen ist) alles, was bisher bereits vereinbart wurde, hinfällig. Ein Scheitern würde überdies das Image der WTO beschädigen und einen Anstieg von bilateralen und regionalen Freihandelsabkommen bewirken, die das multilaterale Handelssystem unterminieren könnten und den Welthandel weniger vorhersehbar machen. Die Botschaft der AVE an die Entscheidungsträger ist deshalb, multilateralen Handelsregeln Priorität zu geben und bilaterale Handelsabkommen erst als zweitbeste Lösung in Betracht zu ziehen.

Sollte ein Scheitern absehbar sein, sollten die Verhandlungsführer nach Meinung der AVE in Erwägung ziehen, Teile des Pakets herauszuziehen und in einen weniger umfangreichen Vertrag hinüber zu retten. Dies wäre eine Lösung für die soweit verhandelten Regeln über die Vereinfachung, Standardisierung und Automatisierung von Handels- und Zollverfahren, auch Regeln zur „Handelserleichterung“ genannt. Verbesserte Regeln zur Handelserleichterung sind sehr vielversprechend für europäische Importeure und den europäischen Einzelhandel. Einigen Studien zufolge würde ein Bürokratieabbau an den Landesgrenzen ungefähr einen doppelt so hohen BIP-Zuwachs hervorbringen wie ein Abbau der Zölle.

Die EU legte einst Vorschläge für eine getrennte Fortsetzung der Gespräche über Handelserleichterungen und „Aid for Trade“ vor, die von anderen, das Single-Undertaking-Prinzip unterstützenden Verhandlungsparteien jedoch rigoros abgelehnt wurden. Die AVE würdigt diese Anstrengungen der EU und ermutigt die Europäische Kommission, die Vorschläge noch einmal zu erneuern, wenn ein Scheitern der Runde unvermeidbar wäre. Die AVE hofft, dass die Handelspartner bis dahin vielleicht zu einem Umdenken bereit sind.

### „Globales Europa“: Externe Aspekte der europäischen Wettbewerbsfähigkeit

Ungefähr zur Halbzeit der sechsmonatigen Aussetzung der Verhandlungsrunde legte die Europäische Kommission ein handelspolitisches Paket vor, welches die interne EU-Agenda für Wachstum und Beschäftigung durch externe Aspekte ergänzt. Die Mitteilung mit dem Titel „Globales Europa“ nennt eine Reihe von bereits existierenden und geplanten politischen Maßnahmen, denen Vorrang eingeräumt werden wird. Erstens heißt es darin, die EU sehe sich weiterhin den multilateralen Handelsverhandlungen verpflichtet und werde sich für bilaterale Freihandelsabkommen nur dann einsetzen, wenn dies ergänzend zu WTO-Abkommen möglich ist. Die transatlantischen Wirtschaftsbeziehungen und die

Beziehungen zu China werden Priorität haben. Die Kommission benennt auch eine Reihe von sektorspezifischen Hauptanliegen der EU, wie die richtige Umsetzung der Rechte an geistigem Eigentum auf ausländischen Märkten, eine erneuerte Marktzugangsstrategie für im Ausland investierende europäische Firmen, faire Regeln für die öffentliche Auftragsvergabe und eine Überprüfung der Handelsschutzinstrumente der EU, darunter Antidumping-Maßnahmen.

In ihrem Positionspapier zu „Global Europe“ begrüßt die AVE die von der Kommission gewählte Kernbotschaft, nämlich die Ablehnung von Protektionismus zu Hause und die aktive Öffnung von Märkten außerhalb der Union. Ebenfalls ermutigend ist, dass die Kommission die Doha-Runde priorisiert. Dennoch ist die AVE besorgt angesichts der Anzahl geplanter bilateraler Ab-

*... Dennoch ist die AVE besorgt angesichts der Anzahl geplanter bilateraler Abkommen ...*

kommen und der dafür vorgesehenen Zeitplanung. Wird die Kommission in der Lage sein, der WTO Priorität zu geben, während sie gleichzeitig eine ganze Reihe ihrer Unterhändler für

Gespräche über bilaterale Verträge abstellt? Die AVE stellt auch ganz allgemein die Effizienz bilateraler Freihandelsabkommen in Frage. Oft besteht eine Tendenz, diese zu verwässern, und sie erschweren die Vorhersehbarkeit von globalen Handelsregeln. Aus diesem Grund tritt die AVE für multilaterale Abkommen im Welthandel ein, denen zufolge überall die gleichen Regeln gelten, und beabsichtigt, die geplanten bilateralen Vereinbarungen sorgfältig zu beobachten. Um den europäischen Importeuren und Einzelhändlern von Nutzen zu sein, müssen diese Abkommen umfassend und ehrgeizig sein, und sie müssen im Sinne einer Handelsliberalisierung über die WTO-Regeln hinausgehen. ■

### Textilpolitik – Nimmt der Sonderstatus ab?

Gut zwei Jahre nach der Aufhebung der Textilquoten gegenüber den meisten Lieferländern zeichnet sich ab, dass der Textil- und Bekleidungssektor zunehmend an Normalität gewinnt. Nennenswerte Quoten gibt es nur noch gegenüber China, neue Schutzklauselverfahren wurden im Berichtszeitraum nicht eingeleitet, die Diskussion über eine obligatorische Ursprungskennzeichnung kam nicht voran. Und schließlich gibt es bei der Europäischen Kommission keine „Unit“ mehr, die ausschließlich für die Verhandlungen im Textilsektor zuständig ist.

Die noch vor einem Jahr spürbaren Nachwirkungen des Quotenfalls einerseits und der Wiedereinführung von Quoten gegenüber China andererseits sind inzwischen einer gewissen Gelassenheit gewichen. Doch besteht hierfür wirklich Anlass? Aus Sicht der AVE liegt die Antwort irgendwo in der Mitte. Symptomatisch für die gegenwärtige Situation war die letzte Sitzung der im Jahr 2004 ins Leben gerufenen Hochrangigen Gruppe für Textilien und Bekleidung im Herbst 2006.

#### Hochrangige Gruppe gespalten

So ist es der AVE gemeinsam mit anderen Handelsverbänden gelungen, im Fortschrittsbericht der Hochrangigen Gruppe Forderungen durchzusetzen, die früher von der Industrie empört zurückgewiesen worden wären. Beispielhaft genannt seien in diesem Zusammenhang eine adäquate Berücksichtigung des Themas Corporate Social Responsibility, eine bessere Vorhersehbarkeit, Rechtssicherheit und Transparenz bei der Anwendung handelspolitischer Schutzmaßnahmen sowie keine Diskriminierung importierter Güter im Hinblick auf REACH.

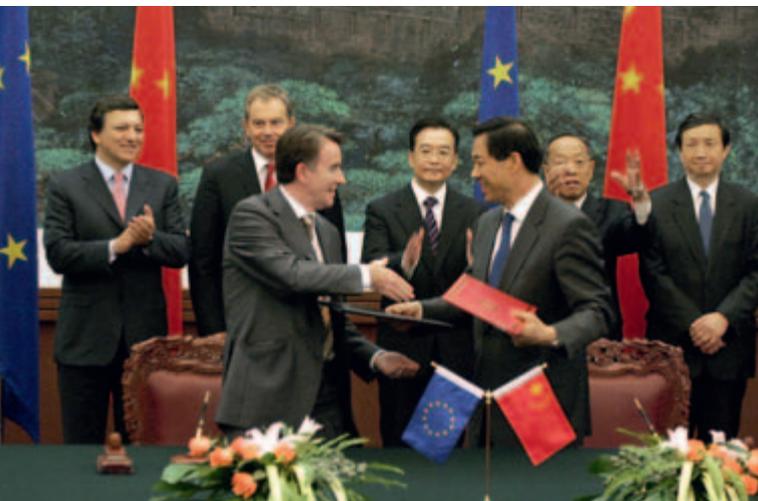
Dieses für den Handel positive Stimmungsbild erfuhr im Rahmen der Gespräche jedoch einen

Dämpfer. So wurde z.B. mehrfach die Forderung erhoben, die Chinaquoten bis zum Jahr 2008 festzuschreiben. Die Europäische Kommission wies dies zwar nachdrücklich zurück, doch stand die Forderung im Raum. Zum Teil wurde im Fortschrittsbericht auch der ausdrückliche Hinweis vermisst, dass China für die europäische Industrie eine ernste Bedrohung darstelle, der mit Entschiedenheit entgegengesteuert werden müsse.

#### Textileinfuhren aus China weiter steigend

In der Tat sind die Textil- und Bekleidungseinfuhren aus China in die EU in den ersten Monaten des Jahres 2007 im Vergleich zum Vorjahr überproportional gestiegen. Während die zur Verfügung stehende Menge im Vorjahr noch ausreichte, können Engpässe bei den Textilkateg-





EU-Handelskommissar Peter Mandelson und der chinesische Handelsminister Bo Xilai.

orien aus China, die noch Quoten unterliegen, in diesem Jahr nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die AVE hatte bereits frühzeitig und kontinuierlich auf diese Situation hingewiesen.

Vor diesem Hintergrund ist denkbar, dass Rufe nach einer Verlängerung des Quotenregimes hörbar werden. Würde die Europäische Kommission diesen Rufen nachgeben, würde dies nicht nur den Geist des zwischen der EU und China vereinbarten Memorandum of Understanding ernsthaft verletzen sondern darüber hinaus den bürokratischen Aufwand bei der Importabwicklung aufrechterhalten. Hiervor hatte die AVE mehrfach gewarnt.

### Handelsbeschränkungen weiterhin möglich

Selbst wenn das Quotenregime planmäßig beendet wird, wovon nach wie vor auszugehen ist, gibt es weiterhin die bekannten Schutzinstrumente, die gegenüber den Einfuhren auch aus China angewandt werden können. So machten gelegentlich Gerüchte über die bevorstehende Einleitung von Antidumpingverfahren die Runde, bestätigt wurden diese Gerüchte bislang nicht. Vermutlich hat die EU-Kommission ernsthafte Zweifel daran, dass derartige Verfahren mit

Erfolg abgeschlossen werden können, da die Verbraucherpreise nämlich nicht in dem Umfang gesunken sind, wie dies mit dem Wegfall der Quotakosten vielfach erwartet worden war.

### Verbraucherpreise bei Textilien weitergehend stabil

So sind die Importpreise nach Aufhebung der Textilquoten zwar in der Tat gesunken, doch hat sich dies auf die Verbraucherpreise kaum ausgewirkt. Die Gründe hierfür sind vielfältig: Steigende Mieten, erheblich gestiegene Energiekosten, Lohn- und Steuererhöhungen, allgemein steigende Kosten der Lebenshaltung – um nur einige Faktoren zu nennen – zwingen den Handel zu einer ständigen Neukalkulation der Verkaufspreise, die über das gesamte Angebot möglichst stabil bleiben sollen. Auf diese Weise kommt es je nach Produkt zu unterschiedlichen Relationen zwischen Importpreis und Verkaufspreis.

Die EU-Kommission hingegen nahm diese gängige Praxis zum Anlass, eine Studie über die gesamte textile Lieferkette in der Europäischen Union in Auftrag zu geben, in der auch die Ein-

*... Die AVE wendet sich schon jetzt gegen Aussagen, die den Handel als Preistreiber diskriminieren ...*

kaufspraktiken europäischer Handelsunternehmen zur Sprache kommen. Noch liegen erst Zwischenergebnisse der Studie vor. Die AVE wendet sich jedoch schon jetzt gegen Aussagen, die den Handel als Preistreiber diskriminieren

und damit das Image des Handels beschädigen. Hierfür gibt es keinen Grund.

Die drängendste Frage für die nähere Zukunft wird jedoch sein, ob die noch bestehenden Quoten gegenüber China ausreichen, um alle Lieferwünsche zu erfüllen. Eine Prognose hierüber wäre gewagt. Dies zeigt einmal mehr, dass der Sonderstatus des Textil- und Bekleidungssektors zwar zurückgeht, doch kann von einer wirklichen Normalität noch nicht gesprochen werden, solange gewisse Unsicherheiten bleiben. ■

### Antidumpingpolitik der EU – Reformen dringend erforderlich

Im Juli 2006 nahm die AVE auf Einladung von EU-Handelskommissar Peter Mandelson an einem kleinen, hochrangigen Expertenkreis teil, der eine Reform der handelspolitischen Schutzinstrumente der EU (Antidumping-, Antisubventions- und Schutzmaßnahmen) diskutierte. Zusammen mit dem von jedem Teilnehmer eingereichten Positionspapier diente die Diskussion als Grundlage für ein daraufhin erstelltes Grünbuch. Dies alles geschah als direkte Reaktion auf die Kritik an den legislativen und verfahrenstechnischen Schwächen, die im Zusammenhang mit dem Antidumpingverfahren gegenüber Lederschuhen aus China und Vietnam offensichtlich geworden waren.

Die AVE legte im März 2007 eine ausführliche Stellungnahme zum Grünbuch vor, in dem sie alle ihre Bedenken zum Ausdruck brachte und Vorschläge unterbreitete, wie die Gesetzgebung und Verfahrensweise im Fall der Anwendung handelspolitischer Schutzinstrumente verbessert werden könnten. Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über einige unserer Hauptanliegen, die nicht alle im Grünbuch behandelt werden.

#### Politischer Aspekt

Die moderne Welt ist ein globaler Marktplatz, in der „weltweiter Handel“ mehr eine Realität als ein Ideal darstellt. Gerechterweise muss jedoch gesagt werden, dass nicht jedes Land gleich ist; es gibt Unterschiede in den Herstellungs-, Zuliefer- und Handelssystemen und bei den Kosten. Diese Kosten sind in der EU höher, so dass viele Einzelhändler ihre Produkte aus Ländern außerhalb der EU beziehen. Wenn Antidumpingzölle auf Importe verhängt werden, um europäische Hersteller schadlos zu halten (zu schützen), ziehen die betroffenen Importeure, Einzelhändler und unausweichlich auch die Verbraucher den Kürzeren.

Dennoch ist es wichtig zu betonen, dass die AVE nicht die völlige Abschaffung der Antidumpinggesetzgebung fordert, wie dies von einigen eigenwilligeren Kommentatoren behauptet wurde. Ohne eine internationale Wettbewerbsgesetzgebung ist Antidumping in bestimmten Fällen zu akzeptieren, aber wir sind besorgt angesichts der offensichtlichen Leichtigkeit, mit der Antidumpingmaßnahmen verhängt werden, und im Hinblick auf die wachsende Anzahl solcher Maßnahmen gegen Konsumgüter. Deshalb sind wir der Meinung, dass die derzeitige EU-Verordnung einer gründlichen Überarbeitung bedarf, sowohl im Hinblick auf die Gesetzgebung selbst als auch auf deren Anwendungspraxis.



## Transparenz / Vorhersehbarkeit

Im Rahmen von Diskussionen mit Interessenvertretern des Imports und Einzelhandels, aber auch der europäischen Hersteller hat sich gezeigt, dass sich alle Seiten ein höheres Maß an Transparenz und Vorhersehbarkeit wünschen. Im Verlauf einer Untersuchung ist es äußerst schwierig, an Informationen heranzukommen, diese Verschwiegenheit nutzt niemandem. Die AVE hat deshalb die Kommission aufgefordert, Informationen zu folgenden Aspekten zu geben: Stand der Untersuchung, Art und Wahrscheinlichkeit der Zölle sowie Termine und Tagesordnungen der Sitzungen der Antidumpingausschüsse. Diese Informationen sind für unsere Mitglieder äußerst wichtig, um ihre Interessen verteidigen zu können. Sie zurückzuhalten nährt den Verdacht, dass die Kommission etwas zu verbergen hat. Da die Positionen der einzelnen Mitgliedsländer außerdem nicht veröffentlicht werden, gestaltet sich eine entsprechende Lobbyarbeit schwierig. Wir sehen keinen Grund, warum dies so sein sollte.

*... Diese Informationen sind für unsere Mitglieder äußerst wichtig, um ihre Interessen verteidigen zu können ...*

Der Zugang zu Anträgen auf Einleitung einer Antidumping-Untersuchung ist auf eine nicht-vertrauliche Version beschränkt. Es wird davon ausgegangen, dass solche Versionen ausreichend Details enthalten, was allerdings oft nicht der Fall ist, da entscheidende Informationen häufig fehlen. Wir haben empfohlen, in der EU ein System ähnlich wie in den USA einzuführen, das über ein APO-System (Administrative protective order) volle Akteneinsicht ermöglicht.

Auch die Antragstellung ist vertraulich und es gibt keine Vorwarnung, wenn eine Untersuchung eingeleitet werden soll. Eines Tages steht einfach eine Bekanntmachung im Amtsblatt. Die Fristen für die Anmeldung als „interessierte Partei“, die an der Untersuchung teilnehmen möchte, für das Anfordern und Ausfüllen eines Fragebogens und für die Einlegung eines Widerspruchs gegen die

Wahl eines analogen Landes sind sehr eng gesetzt. Die AVE hat die Veröffentlichung einer Vorwarnung sowie längere Fristen gefordert.

Genauso wenig gibt es eine Vorankündigung vor dem Inkrafttreten von Maßnahmen. Die Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgt vielmehr einen Tag zuvor. Auf diese Weise wird verhindert, dass die Importeure ihre Beschaffungsstrukturen ändern. Unsere Forderung lautet, die Maßnahmen so frühzeitig zu veröffentlichen, dass schwimmende Ware auf keinen Fall von Antidumpingzöllen betroffen ist..

## Gemeinschaftsinteresse

In der Verordnung heißt es, Maßnahmen sollten nicht zur Anwendung kommen, wenn davon ausgegangen werden kann, dass diese nicht im Interesse der Gemeinschaft liegen. Die AVE ist der Meinung, dass mit dieser Bestimmung ursprünglich die Interessen der Importeure, Einzelhändler und Verbraucher der EU berücksichtigt werden sollten. Die Kommission hingegen tendiert dazu, sie nur eng im Sinne der Herstellerinteressen auszulegen. Wir haben die Kommission aufgefordert, mehr die Interessen der Importeure und des Einzelhandels zu berücksichtigen.

Wir halten auch die Möglichkeit für wichtig, bestimmte Produkte von den Maßnahmen im Hinblick auf das Gemeinschaftsinteresse auszuschließen. Im Falle der im letzten Jahr verhängten Maßnahmen gegen Lederschuhe wurden Kinderschuhe von den vorläufigen Antidumpingmaßnahmen ausgenommen, da die Kommission entschieden hatte, dass es gegen das Gemeinschaftsinteresse verstoße, Familien die Extrakosten aufzubürden. Die intensive Lobbyarbeit der europäischen Produzenten führte jedoch leider dazu, dass dieser Ausschluss bei Verhängung der endgültigen Maßnahmen wieder aufgehoben wurde.

## Anträge

Anträge werden normalerweise mehrmals mit der Kommission diskutiert, bevor sie den Vorga-

ben entsprechen, die die Einleitung einer Untersuchung zulassen. Erst dann werden sie formal eingereicht. Ob zu Recht oder zu Unrecht – der Kommission wird deshalb vorgeworfen, sie beabsichtige, bereits Zölle zu verhängen, bevor die Untersuchung überhaupt abgeschlossen ist. Die AVE hat gegen diese Praxis protestiert.

Anträge gelten außerdem dann als zulässig, wenn auf die Hersteller, die den Antrag unterstützen, nur 25 Prozent der EU-Produktion entfallen. Wir halten diesen Prozentsatz für nicht wirklich repräsentativ und treten für eine Erhöhung auf 40 Prozent ein.

### Marktwirtschaftsbehandlung (MWB)

Während einer Untersuchung in einem Land, das den Übergang zur Marktwirtschaft noch nicht vollzogen hat, wird einigen Unternehmen Marktwirtschaftsstatus zuerkannt. Dies hat eine direkte Auswirkung für Importeure, die von diesem Unternehmen Waren beziehen, weil der für ein solches Unternehmen gültige Zollsatz (normalerweise) niedriger ist. Die AVE ist der Meinung, dass viele für eine Ablehnung des MWB-Status angeführten Argumente fehlerhaft und widersprüchlich sind. Darüber hinaus konnten wir feststellen, dass Anträge auf Marktwirtschaftsstatus oft bereits schon aufgrund geringer Fehler in den Antragsformularen abgelehnt werden.

*... Die AVE ist der Meinung, dass viele der angeführten Argumente fehlerhaft und widersprüchlich sind ...*

### Dauer von Maßnahmen

Endgültige Maßnahmen werden für einen Zeitraum von fünf Jahren verhängt (ein kürzerer Zeitraum ist möglich, aber sehr selten). Aber schlimmer noch, wenn eine Überprüfung wegen des bevorstehenden Außerkrafttretens der Antidumpingmaßnahmen eingeleitet wird, kann sich dieser Zeitraum auf mehr als sechs Jahre verlängern, da die Maßnahmen während der 15 Mo-

nate, die für eine solche Überprüfung notwendig sind, in Kraft bleiben. Angesichts der Tatsache, dass die Lebensdauer von Konsumgütern immer kürzer wird, ist der Zeitraum von fünf Jahren überholt. Unsere Forderung lautet, einen Zeitraum von maximal drei Jahren festzulegen.

### Rückerstattung von Zöllen

Wie zuvor beschrieben, muss der Importeur im Falle einer Überprüfung wegen bevorstehenden Außerkrafttretens weitere 15 Monate lang Zölle zahlen. Wenn die Überprüfung ergibt, dass die Maßnahme nicht weiter verlängert werden sollte, werden dem Importeur diese Zölle nicht zurückerstattet. Wir setzen uns dafür ein, dass dies korrigiert wird.

### Abstimmung der Mitgliedstaaten

Vor der Verhängung von Maßnahmen müssen die Mitgliedstaaten konsultiert werden. Die Abstimmung findet im Antidumping-Ausschuss statt und kurz danach im Rat (diese zweite Stufe ist in der Regel eine Absegnung der ersten). Wie auch viele andere Entscheidungen von Mitgliedstaaten werden diese mit einfacher Mehrheit getroffen. Was bei der Abstimmung über Antidumping jedoch einzigartig ist, ist eine 2004 eingeführte



Änderung, nach der Enthaltungen als Zustimmung gewertet werden. Damit wollte die Kommission erreichen, dass mehr ihrer Vorschläge angenommen werden. 2006 wurde der Vorschlag für vorläufige Antidumpingzölle auf Schuhe aus China und Vietnam mit nur drei Ja-Stimmen, zehn Gegenstimmen und zwölf Enthaltungen angenommen. Die AVE hat gegen dieses undemokratische System von Anfang an immer wieder protestiert.

### Sonstige Themen

Die AVE ist ebenfalls nicht glücklich über: Geringfügigkeitsschwellen, den Mangel an Rücksichtnahme auf Importeure mit langen Bestell- und Transportzeiten, den Kriterien zur Wahl eines analogen Landes, Unregelmäßigkeiten bei Stichproben, die erforderliche Zeit zum Abschluss einer Überprüfung wegen bevorstehenden Außerkrafttretens und die fortgesetzte Erneuerung von Maßnahmen.

### Schlussfolgerung

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresberichts lag noch keine abschließende Erklärung zum Grünbuch vor. Es ist allerdings zu befürchten, dass die Kommission die Interessen der EU-Hersteller stärker berücksichtigt als die unserer Mitglieder. Dennoch ist die AVE überzeugt, dass ihre Eingabe umfassend und fair ist, und dass unsere Anliegen zumindest teilweise in eine überarbeitete Version der Handelsschutzgesetzgebung einfließen werden. ■

### Der Zollkodex – EU-Zoll-Sicherheitsinitiative im Mittelpunkt

Wohl selten wurde um die Formulierung eines vom Titel her eher unspektakulären Gesetzes so hart gerungen wie um den Wortlaut der 62 Seiten umfassenden Verordnung (EG) Nr. 1875/2006 vom 18. Dezember 2006. Diese Verordnung mit Durchführungsvorschriften zum Zollkodex wurde nach jahrelangen kontrovers geführten Diskussionen im Oktober von dem entsprechenden Ausschuss beschlossen und Ende Dezember im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

#### Gesetzgebungsprozess schwerfällig

Dieser Gesetzgebungsprozess macht einmal mehr die Schwächen deutlich, unter denen die Gesetzgebung in der EU grundsätzlich leidet. Zum einen werden inzwischen auch Interessengruppen angehört, die mit der betreffenden Materie eher wenig zu tun haben, zum anderen sorgt die zunehmende Zahl der EU-Mitgliedstaaten für einen schwerfälligen Meinungsbildungsprozess und zu

ausgeprägten Kompromisslösungen. Man mag diese Tatsache bedauern, muss sie jedoch akzeptieren, wenn man sich demokratischen Gepflogenheiten verpflichtet fühlt.

#### Vorabmeldung führt nicht zu mehr Sicherheit

Die in dieser Verordnung geregelten Sachverhalte sind im Prinzip einfach: So müssen ab dem 1. Juli 2009 auf elektronischem Wege Vorabmeldungen vor Ein- und Ausfuhr von Waren abgegeben werden. Je nach Verkehrsart und Transportdauer sind die Fristen zur Abgabe dieser Anmeldung unterschiedlich. Der ungünstigste Fall ist die Frist für Containerfracht im Langstrecken-seeverkehr, die Vorabmeldung muss in diesem Fall 24 Stunden vor dem Verladen der Container im Ausgangshafen erfolgen.

Der Handel ist zwar grundsätzlich dazu in der Lage, die geforderten Daten zu liefern, doch





muss die Frage erlaubt sein, inwieweit hierdurch die Sicherheit in der Lieferkette tatsächlich erhöht und gleichzeitig der internationale Handel erleichtert wird, wie dies die Europäische Kommission behauptet. Die AVE hatte schon frühzeitig und wiederholt darauf hingewiesen, dass die Realisierung einer tatsächlich oder vermeintlich erhöhten Sicherheit bei gleichzeitigen Handelserleichterungen der Quadratur des Kreises gleichkommt, eine Situation, die nunmehr eingetreten ist.

Die AVE würde einen erhöhten Aufwand für die Sicherheit im internationalen Handel gerne akzeptieren, wenn hierfür ein Erfordernis erkennbar wäre. Der internationale Terrorismus hat jedoch sei jeher spektakulärere Ziel im Visier als den grenzüberschreitenden Warenverkehr. Und wer glaubt, dass mit Hilfe der Vorabanmeldung der Schmuggel von Waffen und anderen gefährlichen Gütern unterbunden werden kann, der irrt.

*... Die AVE würde einen erhöhten Aufwand für die Sicherheit im internationalen Handel gerne akzeptieren, wenn hierfür ein Erfordernis erkennbar wäre ...*

## Vorteile des zugelassenen Wirtschaftsbeitrags

Der zweite inhaltliche Schwerpunkt der Verordnung sind die Bedingungen, unter denen Unternehmen den Status eines zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten (in allen Amtssprachen authorized economic operator = AEO) erhalten. Grundsätzlich ist es zwar begrüßenswert, dass zuverlässige und seriöse Unternehmen besondere Erleichterungen im Warenverkehr in Anspruch nehmen dürfen. Im Ergebnis halten sich die dem AEO zugestandenen Vereinfachungen jedoch in Grenzen, dies insbesondere mit Blick auf die zu erfüllenden Kriterien.

So wird der AEO vermutlich weniger Kontrollen über sich ergehen lassen müssen als Zollbeteiligte, die diesen Status nicht haben. Jedoch wird auch der AEO eine Vorabanmeldung abgeben müssen, obwohl sämtliche Wirtschaftsverbände sich gegen diese diskriminierende Vorschrift ausgesprochen hatten. Lediglich der Umfang der Datenelemente ist für den AEO reduziert: Anstelle von 29 Daten „genügt“ die Angabe von 20 Daten. Die mit dem AEO-Status verbundenen Vorteile sind folglich überschaubar, zumal – entgegen ursprünglichen Überlegungen – Verfahrenserleichterungen auch

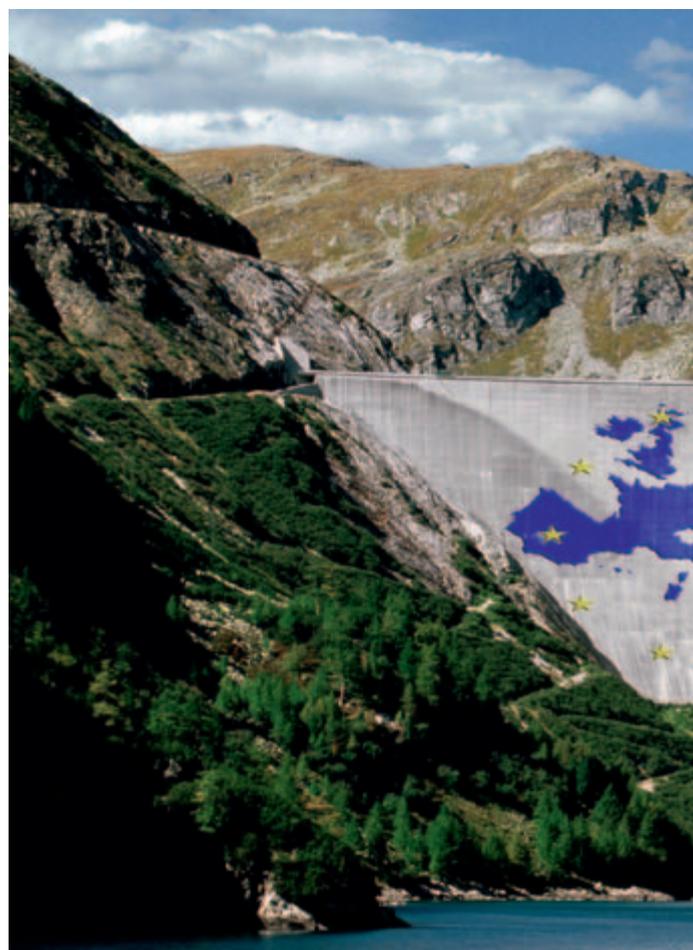
solchen Unternehmen gewährt werden sollen, die kein AEO sind. Ob sich vor diesem Hintergrund die Beantragung des AEO-Status lohnt, muss jedes Unternehmen sorgfältig prüfen und eigenverantwortlich entscheiden. Einerseits sind die objektiven Vorteile dieses Status nach den bisherigen Erkenntnissen gering, andererseits könnte sich der AEO zu einem Gütesiegel entwickeln, das ein Unternehmen subjektiv aufwertet.

Die Prüfung, ob ein Unternehmen den AEO-Status erhält, obliegt den nationalen Zollbehörden. Die AVE ist hierüber mit dem Bundesfinanzministerium im Gespräch. Das Ministerium ist nach unserem Eindruck an praktikablen Lösungen interessiert und will sich nicht starr an den zum Teil befremdlich wirkenden Kriterien der Verordnung der Kommission orientieren. Diese hat nämlich die für den Bereich Sicherheit relevanten Kriterien ohne Änderung der entsprechenden Empfehlung der Weltzollorganisation übernommen, ohne zu berücksichtigen, dass dieser Organisation nahezu alle Länder der Erde – mit sehr unterschiedlichen Ausbildungs- und Sicherheitsstandards – angehören. Ein bisschen mehr Phantasie auf Seiten der Kommission hätte in diesem Fall nicht schaden können.

### Lobbying der Wirtschaftsverbände dennoch erfolgreich

Abschließend sei jedoch darauf hingewiesen, dass die Wirtschaftsverbände durch intensives Lobbying im Vergleich zu früheren Entwürfen einige Verbesserungen durchsetzen konnten, die sich für den Wirtschaftsbeteiligten positiv auswirken. So

- erfolgte die Zulassung des AEO nicht ausschließlich nach einem starren Schema sondern berücksichtigt auch unternehmensspezifische Besonderheiten.
- Die AVE wird den Realisierungsprozess der EU-Zoll-Sicherheitsinitiative in den nächsten zwei Jahren kritisch aber auch konstruktiv begleiten mit dem Ziel, die bürokratischen Belastungen für den importierenden Handel so gering wie möglich zu halten. ■
- wurde die Einführung der Pflicht zur Abgabe der Vorabanmeldung auf den 1. Juli 2009 hinausgeschoben
  - konnten die Fristen zur Abgabe der Vorabanmeldung in vielen Fällen auf ein vernünftiges Maß reduziert werden
  - wurde die Anzahl der Datenelemente, die ein AEO abgeben muss, reduziert



### Allgemeine Zollpräferenzen – Anforderungen an ein revidiertes Schema

Das zum 1. Januar 2006 in Kraft getretene System allgemeiner Zollpräferenzen läuft bereits zum Ende des Jahres 2008 aus. Damit ergibt sich die Chance, notwendige Korrekturen an dem geltenden Schema vorzunehmen, die vor allem auf eine verbesserte Präferenzmarge abzielen.

Aller Kritik zum Trotz hat sich das derzeitige Präferenzschema in seiner Handhabung als durchaus praktikabel erwiesen. So wurde auf eine übertriebene Differenzierung der Präferenzvorteile verzichtet, was die Anwendung des Systems erleichtert. Ferner wurde der Forderung nach einer besseren Vorhersehbarkeit Rechnung getragen:

Noch nie hatten Im- und Exporteure die Gewissheit, dass sich innerhalb von drei Jahren keine Änderungen im Präferenzsystem ergeben. Diese positive Elemente sollten auch in einem neuen Schema beibehalten werden.

#### Verbesserung der Präferenzmarge erforderlich

Seit jeher kritikwürdig erweist sich jedoch die geringe Präferenzmarge vor allem im Bekleidungssektor, in dem der Meistbegünstigungszollsatz lediglich um 20 Prozent reduziert wird. Für Länder wie Indien, Pakistan, Indonesien und Vietnam ergeben sich daraus nur geringe Präferenzvorteile, die bei der Kalkulation fast außer Acht gelassen werden können und die auch für die Exportländer keinen wirklichen Wettbewerbsvorteil bieten. Die Importzahlen bestätigen diese Einschätzung:

Obwohl China bereits seit mehr als einem Jahrzehnt keine Zollpräferenzen im Bekleidungssektor mehr gewährt werden, nehmen die Einfuhren aus diesem Land von Jahr zu Jahr in erheblichem Umfang zu. Länder wie Indonesien und die Philippinen hingegen, die in geringem Umfang Zollpräferenzen erhalten, haben trotz eines erleichterten Marktzugangs aufgrund ihrer nachlassenden Wettbewerbsfähigkeit Einbußen hinnehmen müssen. Lediglich die am wenigsten entwickelten Länder, deren Einfuhren überhaupt keinem Zoll unterliegen, sind die wirklichen Nutznießer des Systems. Bestes Beispiel hierfür ist Bangladesch, das sich für einige AVE-Mitglieder inzwischen zum Bekleidungslieferanten Nummer zwei hinter China entwickelt hat.

Die vollständige Zollfreiheit bei der Einfuhr von Waren aus den am wenigsten entwickelten Ländern sollte auch in einem neuen Schema beibehalten werden, um die entwicklungspolitische



Zielsetzung von Zollpräferenzen zumindest partiell zu unterstreichen. Aus dem gleichen Grund ist jedoch auch eine Verbesserung der Präferenzmarge für Waren aus den anderen Entwicklungsländern anzustreben. Aus Sicht der AVE sollte der Präferenzzollsatz deshalb für alle Waren um fünf Prozentpunkte unter dem Meistbegünstigungszollsatz liegen, was für eine Vielzahl von Waren faktisch einer Zollfreiheit gleichkommt.

### Gleiche Präferenzmarge für alle Waren

Für die seit Jahren etablierte Sonderstellung von Textil- und Bekleidungszeugnissen, die sich in geringeren Präferenzmargen manifestierte, ... *Mit Aufhebung der Textilquoten vor gut zwei Jahren besteht für derartige Ausnahmeregelungen kein Anlaß mehr ...* darf es in einem neuen Präferenzschema keinen Raum mehr geben. Mit Aufhebung der Textilquoten vor gut zwei Jahren besteht für derartige Ausnahmeregelungen kein Anlaß, auch wenn die Verfechter einer restriktiven Textilpolitik nach wie vor versuchen, sich Gehör für ihr Anliegen zu verschaffen.

### Rücknahme der Präferenz nur in Ausnahmefällen

Angesichts der zunehmenden Verankerung der sozialen Verantwortung im Wirtschafts- wie auch im politischen Leben ist davon auszugehen, dass die geltende Sonderregelung für nachhaltige Entwicklung und verantwortungsvolle Staatsführung übernommen wird. Gegen eine Beibehaltung dieses Anreizsystems bestehen – ungeachtet seiner mangelhaften Effizienz – seitens der AVE keine Bedenken, da dieses System keine diskriminierende Wirkung hat. Konsequenterweise sollte auch der Ausschluß von Ländern von der Präferenzgewährung nur in den Ausnahmefällen stattfinden, die bereits die heutige Regelung vorsieht. Ansonsten käme es zu einer Politisierung des Präferenzsystems, die mit seinen Zielen unvereinbar ist.



Peter Mandelson und Boni Yayi, Präsident von Benin

### Allgemeine Zollpräferenzen durch Freihandelsabkommen gefährdet

Mit Blick auf das Scheitern des multilateralen Ansatzes im Rahmen der Doha-Runde verstärkt sich der Trend, bilaterale Freihandelsabkommen mit bestimmten Ländern bzw. Ländergruppen zu schließen. So plant die Europäische Kommission, u. a. ein bilaterales Freihandelsabkommen mit den zur ASEAN-Gruppe gehörenden südostasiatischen Staaten auszuhandeln. Würde ein solches Abkommen realisiert, wäre die Einfuhr von Waren mit Ursprung in diesen Ländern, zu denen zum Beispiel Indonesien, die Philippinen, Thailand und Vietnam gehören, zollfrei. Das allgemeine Präferenzsystem würde gegenüber diesen Ländern obsolet.

Verlierer einer solchen Regelung wären Länder, denen aufgrund ihres niedrigen Entwicklungsstandes schon heute vollständige Zollfreiheit gewährt wird. Die komparativen Kostenvorteile von Bangladesch, Kambodscha, Laos und Nepal gingen verloren und könnten nur durch eine Steigerung der Produktivität ausgeglichen werden. Was handelspolitisch gewollt sein mag, muß unter entwicklungspolitischen Aspekten nicht immer vorteilhaft sein. ■

### REACH ist verabschiedet – Wie geht es weiter?

In den letzten Wochen des Jahres 2006 wurde vom Europäischen Parlament und dem Rat REACH, die Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Substanzen, verabschiedet. Damit ging ein langes Kapitel intensiver Bemühungen der AVE zugunsten ihrer Mitglieder zu Ende. Während der erste Entwurf noch sehr viele Handelshemmnisse beinhaltete, ist die nun verabschiedete Version recht praktikabel.

Das Ziel des Gesetzes, das ein Flickwerk aus verschiedenen Vorschriften und Verordnungen ersetzt, besteht in der Schaffung eines Rechtsrahmens zum Schutz der Umwelt und der menschlichen Gesundheit vor gefährlichen Chemikalien. Zugleich soll die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der europäischen Chemieindustrie erhalten bleiben. Im Zentrum der Verordnung steht das Prinzip der Verantwortlichkeit von Industrie und Handel – und nicht der Behörden – für die Zusammenstellung von Informationen über chemische Substanzen. Entsprechend wird mit REACH ein Mechanismus geschaffen, demzufolge es Herstellern und Importeuren von Chemikalien oder von Produkten, die chemische Substanzen enthalten, obliegt, Informationen über die betroffenen Substanzen zu sammeln und sie der neuen Europäischen Chemikalienagentur („die Agentur“), die ihren Sitz in Helsinki, Finnland, haben wird, vorzulegen.

#### Registrierungspflicht

Gemäß Artikel 6 von REACH sind Hersteller und Importeure, die einen chemischen Stoff als solchen oder in einer Zubereitung in einer Menge von mindestens einer Tonne pro Jahr herstellen oder einführen, verpflichtet, bei der Agentur ein Registrierungsdossier einzureichen. Artikel 7 zufolge sind Hersteller und Importeure von Erzeugnissen verpflichtet, für jeden in eingeführten



bzw. in den Verkehr gebrachten Erzeugnissen enthaltenen Stoff ein Registrierungsdossier bei der Agentur einzureichen, wenn der Stoff in diesen Erzeugnissen in einer Menge von mindestens einer Tonne pro Produzent oder Importeur enthalten ist. Diese Verpflichtung besteht allerdings nur dann, wenn der Stoff „freigesetzt werden soll“.

*... Die AVE hat sich gegen eine solche Ausweitung der Registrierungspflicht stark gemacht ...*

Im Verlauf der Verhandlungen über das Gesetz gab es auch Vorschläge, die darauf abzielten, diese Verpflichtung auf alle Erzeugnisse, die chemische Stoffe enthalten, auszuweiten, unabhängig davon, ob diese

freigesetzt werden oder nicht. Die AVE hat sich gegen eine solche Ausweitung der Registrierungspflicht stark gemacht und begrüßte den endgültigen Gesetzestext, in dem „freigesetzt werden soll“ ein Kriterium geblieben ist.

Dennoch ist die Reichweite des Artikels 7 noch ziemlich unklar, da „freigesetzt werden soll“

nicht weiter definiert ist. Während der Vorbereitungsarbeiten der Europäischen Kommission wurden Erzeugnisse wie Druckerpatronen, Feuerwerkskörper oder Radiergummis mit Duftstoffen als Beispiele für Erzeugnisse mit Stoffen, die freigesetzt werden sollen, angeführt. Die Auswirkungen dieser Regelung werden sehr stark von den von der Agentur aufzustellenden sektorspezifischen Richtlinien für Hersteller und Importeure von Erzeugnissen abhängen. Die AVE wird die weitere Entwicklung sorgfältig beobachten, um ein für ihre Mitglieder möglichst vorteilhaftes Ergebnis zu gewährleisten.

### Mitteilungs- und Informationspflichten umfassend

Stoffe, die nicht freigesetzt werden sollen, unterliegen nicht der Registrierungspflicht. Unter bestimmten Bedingungen müssen diese Stoffe jedoch trotzdem bei der Agentur angemeldet werden. Dies trifft zu, wenn die Erzeugnisse eine bestimmte Menge besonders risikobehafteter Stoffe enthalten und wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass Mensch und Umwelt den Stoffen ausgesetzt sein werden. Die AVE hat sich sehr dafür eingesetzt, dass die Menge dieser in einem Erzeugnis enthaltenen Stoffe als Kriterium für die Registrierungspflicht aufgenommen wird. Anderenfalls unterläge der Einzelhandel der Mitteilungspflicht, sobald Erzeugnisse auch nur die kleinste Spur des betreffenden Stoffs enthielten.

Die Mitteilungspflicht trifft auf jede Art von Erzeugnissen zu. Lieferanten, deren Erzeugnisse der Registrierungspflicht unterliegende Stoffe enthalten, sind zur Gewährleistung eines gefahrlosen Umgangs mit dem Produkt auch gegenüber nachgeschalteten Abnehmern und Verbrauchern verpflichtet, diese mit ausreichend Information zu versorgen.

Zu beachten ist, dass die Kategorie der besonders risikobehafteten oder „besonders besorgniserregenden“ Stoffe noch nicht definiert ist. Die AVE wird die Erstellung der so genannten „Kandidatenliste“, in der diese Stoffe aufgeführt werden

sollen und die in der zweiten Jahreshälfte 2007 abgeschlossen werden soll, genau verfolgen.

### Stufenweise Umsetzung

Auch wenn REACH am 1. Juni 2007 in Kraft tritt, wird es in Bezug auf Chemikalien, die bereits auf dem Markt sind, schrittweise umgesetzt. Als Fristen gelten November 2010, Juni 2013 und Juni 2018, und zwar in Anhängigkeit von den Produktions- bzw. Einfuhrmengen der Chemikalien und von ihren Eigenschaften. Stoffe, die in großen Mengen produziert oder eingeführt werden, sowie als sehr besorgniserregend geltende Stoffe müssen am ehesten registriert werden. Die AVE wird die Umsetzung aufmerksam verfolgen und ihre Mitglieder über alle wichtigen Entwicklungen informieren.

### Erfolgreiche Mitwirkung

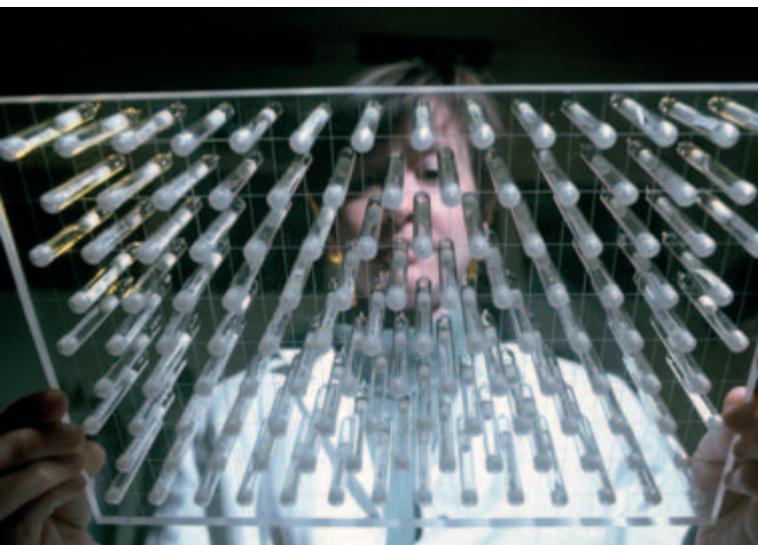
Mit der Verabschiedung von REACH durch das Europäische Parlament und den Rat wurde ein langes Gerangel um das Gesetz beendet. Die AVE

*... Die AVE hatte während dieser Zeit alles dafür getan, um das Bewusstsein der Gesetzgeber für die Interessen der Importeure und des Einzelhandels zu stärken ...*

hatte während dieser Zeit alles dafür getan, um das Bewusstsein der Gesetzgeber für die Interessen der Importeure und des Einzelhandels zu stärken. Viele der von der AVE eingebrachten Forderungen fanden Eingang in den endgültigen Gesetzestext. Dazu gehören eine vereinfachte Mitteilungspflicht und die Verpflichtung der Agentur, eine Positivliste sämtlicher als

sehr besorgniserregend einzustufender Stoffe zu erstellen. Das so genannte OSOR-Prinzip (One Substance, one Registration – Ein Stoff, eine Registrierung) findet nicht nur entlang der Lieferkette Anwendung sondern auf sehr breiter Basis.

Der Schwellenwert von einer Tonne eines Stoffs pro Importeur und Jahr gilt für Registrierungs-



wie für Mitteilungspflichten. Zeitweise wurde sogar über einen Schwellenwert von nur einem Kilogramm verhandelt. Die endgültige Version der Verordnung sieht für Stoffe in Erzeugnissen eine lange Phase-in Periode vor. Es wird Leitfäden mit Erklärungen zur Definition von Erzeugnissen mit Chemikalien, die freigesetzt werden sollen, geben. Nicht-EU Firmen ohne Niederlassung in der EU können ihren Registrierungs- und Mitteilungspflichten über bevollmächtigte Dritte nachkommen.

### Wie geht es weiter?

Die AVE wird aufmerksam beobachten, wie die Europäische Kommission, die Mitgliedstaaten und die Europäische Chemikalienagentur REACH umsetzen und anwenden werden. Viele Fragen bezüglich der praktischen Umsetzung der festgelegten Mechanismen sind noch offen. Es wird davon ausgegangen, dass die europäischen Institutionen neben Leitfäden und Listen der besonders besorgniserregenden Stoffe auch Durchführungsverordnungen und verbindliche Beschlüsse erlassen werden müssen, um REACH anwendbar zu machen. Die Mitgliedstaaten werden staatliche REACH Helpdesks einrichten, um Unternehmen bei der internen Umsetzung von REACH zu helfen. Die AVE wird bei all dem weiterhin die Interessen ihrer Mitglieder vertreten, damit für sie möglichst vorteilhafte Ergebnisse erzielt werden. ■

## Soziale Verantwortung der Unternehmen – BSCI ist etabliert

Die internationale Diskussion über die soziale Verantwortung von Unternehmen sowie damit verknüpfte umweltrelevante und ökonomische Aspekte gewinnt immer mehr an Gewicht. Erfreulicherweise hängt jedoch das Damoklesschwert einer europäischen Regulierung durch die CSR-Mitteilung der Europäischen Kommission vom März 2006 nicht mehr über den Unternehmen, die sich gut funktionierenden freiwilligen Selbstverpflichtungen und Gemeinschaftssystemen wie der Business Social Compliance Initiative (BSCI) angeschlossen haben. Dennoch sind einige Mitglieder des Europäischen Parlaments weiter bestrebt, durch Verordnungen die Verpflichtungen mehr zu formalisieren und einer staatlichen Kontrolle zu unterwerfen. Diese Diskussionen werden auf nationaler Ebene ebenfalls geführt. Sowohl national wie auch europäisch gesehen schaltet sich seit geraumer Zeit eine neue Instanz in die Diskussion ein – die Verbraucherorganisationen, die immer mehr das Thema CSR auf der Tagesordnung haben.

Die Europäische Kommission hat in ihrer eingangs erwähnten Mitteilung eine Europäische Allianz für CSR ins Leben gerufen und die Unternehmen dazu aufgefordert, diese Allianz, der Unternehmen ohne formale Mitgliedschaft und ohne damit verbundene Kosten beitreten können, zu unterstützen. Die FTA, der europäische Dachverband der AVE, ist Mitglied dieser Allianz und begrüßt den Ansatz der Kommission, die damit deutlich die Freiwilligkeit als Maxime in der CSR-Welt unterstreicht. Die FTA wird darüber hinaus im Rahmen dieser Allianz die Arbeitsgruppe zum Thema Lieferkette moderieren und mit Unternehmen aus verschiedensten Wirtschaftszweigen zusammen arbeiten.

Das Engagement der BSCI-Mitglieder, die Arbeitsbedingungen in ihrer weltweiten Lieferkette nachhaltig zu verbessern, kann aber nur zum Ziel führen, wenn die Regierungen, Ver-

bände, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen in den Lieferländern ihren Teil dazu beitragen. Insoweit sind Dialoge in lokalen Runden Tischen, die in den letzten Jahren aufgebaut wurden, weiterhin unverzichtbar.

### Unternehmen suchen die Zusammenarbeit – Synergien trotz Wettbewerb

Der Trend zur Zusammenarbeit hat sich in den letzten Monaten weiter verstärkt. Mehr und mehr Unternehmen haben erkannt, dass die Nutzung von Synergien Vorteile für importierende Unternehmen und ihre Lieferanten bringt. Eine

*... Mehr und mehr Unternehmen haben erkannt, dass die Nutzung von Synergien Vorteile für importierende Unternehmen und ihre Lieferanten bringt ...*

eher unerfreuliche weil wenig zielführende Entwicklung, dass mehr Gemeinschaftsmodelle parallel entstehen und faktisch konkurrieren, sollte jedoch gebremst werden. Wenn sich Gemeinschaftsmodelle auch aus verschiedenen Gründen nicht gegenseitig anerkennen, sollte doch

eine Zusammenarbeit vor allem im Bereich der Bewußtseinsbildung und der Qualifizierung von Lieferanten und anderen Verantwortlichen in den Lieferländern angestrebt werden. In diesem Bereich hat die BSCI bei zahlreichen Veranstaltungen, zum Beispiel in China, zu einem solch' zukunftsorientierten Prozess beigetragen.

Ebenso bleibt abzuwarten, was die Diskussionen um das ISO26000 Dokument bringen werden. Sollte nach 2009 daraus tatsächlich ein neuer Standard entstehen, könnte sich die Systemlandschaft wesentlich verändern.



### **BSCI als größte Gemeinschaftslösung**

Die BSCI mit ihren 70 Mitgliedern in zehn Ländern ist das derzeit breiteste Gemeinschaftsmodell seiner Art. Auf der Basis der Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), relevanten Erklärungen der UN, OECD Guidelines, dem UN Global Compact (dem die FTA beigetreten ist) wurden in bislang über 1800 unabhängigen Sozialaudits die Kriterien des BSCI-Verhaltenskodex überprüft. Damit wurden die ehrgeizigen Vorgaben des Public Private Partnership-Projekts zwischen der AVE und der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) erfüllt. Angesichts der vielen Unwägbarkeiten, die das Projekt von Anfang an begleiteten, ist dieser Erfolg nicht selbstverständlich. Als problematisch erwies sich allerdings die relativ hohe Fluktuation der Lieferanten, durch die es nicht immer möglich war, die Korrekturpläne vollständig abzarbeiten.

Die im März 2003 gegründete Initiative, die seit 2004 mit ihren einheitlichen und in mehrere Sprachen übersetzten Managementinstrumenten implementiert wird, veröffentlicht jährlich die Ergebnisse dieser Überprüfungen und nennt

die Herausforderungen, die es gemeinsam mit den Stakeholdern zu lösen gilt. Dabei zeigt sich, dass die wesentlichen Probleme unabhängig von den Branchen und oft auch Lieferländern ähnlich sind. Die BSCI-Systematik ist in unterschiedlichsten Konsumgüter produzierenden Industrien anwendbar und wird neuerdings auch in der landwirtschaftlichen Primärproduktion umgesetzt. Mit angepassten Instrumenten, aber demselben System und auf derselben Basis werden Gemüsefelder in Marokko ebenso eingebunden wie Hemdenproduzenten in China.

### **Nachhaltigkeit als oberstes Ziel**

Die langfristige Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Produktionsstätten sowie die Vertiefung der dazu erforderlichen Kenntnisse sowohl bei den Verantwortlichen in den Betrieben wie auch in lokalen Regierungsorganisationen und anderen verantwortlichen Stellen sind oberste Ziele der BSCI.

Im Rahmen von Trainingsmaßnahmen, wie sie in den vergangenen Jahren durchgeführt und weiterhin für die Zukunft geplant sind, werden



die Verantwortlichen in den Lieferländern in die Lage versetzt, ihrer sozialen Verantwortung gerecht zu werden. Ein wichtiges Instrument hierfür sind die Runden Tische vor Ort, mit denen seit rund vier Jahren ein konstruktiver Dialog zwischen Regierungsvertretern, Wirtschaft, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen institutionalisiert wurde. Diese Gremien schaffen unerlässliche Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Umsetzung der Ziele der BSCI.

## Zentrale Herausforderungen

Verbesserungen bei den Lieferanten können nur auf der Basis von Transparenz in der Lieferkette sowie durch eine konstruktive Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Partnern weltweit erreicht werden.

Bei der Lieferantenauditierung werden vor allem Verstöße gegen den Verhaltenskodex in den Bereichen Managementpraktiken, Arbeitszeiten, Entlohnung und Gesundheitsschutz offenbar. Hierbei wird jedoch auch deutlich, dass mit Audits vor allem die Bereiche Vereinigungsfreiheit und Diskriminierung nur bedingt überprüft werden können. Doch unabhängig von der

immer wiederkehrenden Debatte über die unterschiedliche Qualität der Audits muss betont werden, dass Audits nach wie vor unerlässlich für die Schaffung von mehr Transparenz und ein geeignetes Mittel zur Bewusstseinsbildung sind.

Als konsequenter nächster Schritt ist die Qualifizierung der Lieferanten von zentraler Bedeutung. Allgemeine Workshops über die BSCI, aber auch spezielle Trainings für Lieferanten zu spezifischen Themenschwerpunkten wie in 2007 in der Türkei

bieten praktische Unterstützung bei der Durchsetzung von Verbesserungen. Die Durchführung von Trainings ist ein guter Weg, um mehr Nachhaltigkeit zu schaffen.

Die Zusammenarbeit mit Stakeholdern ist wichtig, gestaltet sich jedoch nicht immer einfach, vor allem dann, wenn die Stakeholder untereinander Verständigungsprobleme haben. Die BSCI schätzt ihre solide Partnerschaft mit Social Accountability International (SAI) als anerkannter Multistakeholder-Initiative. Seit Bestehen der BSCI werden die Audits in diesem System nur durch SAI-akkreditierte Prüffirmen durchgeführt. Darüber hinaus erkennt BSCI den SA8000-Standard als Best Practice an.

Im Laufe der Zeit ergeben sich immer wieder neue Herausforderungen, denen sich die BSCI stellt. Die guten Entwicklungen der vergangenen Monate bestätigen, dass diese Initiative in die richtige Richtung geht. Eines ist sicher – die Ziele der BSCI können nur gemeinschaftlich erreicht werden. Vor diesem Hintergrund ist insbesondere die Partnerschaft mit anderen gleichgesinnten Initiativen, Unternehmen und Stakeholdern wichtig, mit denen die BSCI einen offenen Dialog führen möchte. ■

## — Beteiligung der AVE an ausgewählten Veranstaltungen im Jahre 2006/2007 —

Datum	Adressat	Thema
29.03.06	Treffen der Importleiter der Metro Group	Zoll- und außenwirtschaftsrechtliche Themen
12.04.06	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	WTO-Verhandlungen im Dienstleistungsbereich
26./27.04.06	Internationaler Handelskongreß	Erfolgsstrategien im Einzelhandel weltweit
15.05.06	Internationaler Warenhauskongreß	Aktuelle einzelhandelsrelevante Themen
22.05.06	Wilton Park-Konferenz	WTO-Übereinkommen
13.06.06	Seminar im Bundesministerium für Wirtschafts und Technologie	REACH
21.06.06	Verdi-Konferenz	„Billig ohne Wert und Würde?“
12.07.06	Treffen der nationalen GTZ-Koordinatoren	AVE-Sektorenmodell Sozialverantwortung/ BSCI/Runde Tische
14.09.06	„China Trade Events“	Perspektiven für den Handel zwischen der EU und China
16.10.06	Deutsch-Albanische Branchenkonferenz	Der deutsche Markt für Textilien und Schuhe
24.10.06	BMZ/GTZ-Konferenz	„Shaping Globalisation – Impacts of voluntary standards“
26.10.06	Sitzung des Runden Tisches Verhaltenskodizes	AVE/GTZ-PPP-Projekt
30.10.06	Deutscher Handelskongreß 2006	Diverse handelsrelevante Themen
06.11.06	China Textile and Apparel Trade Fair	China – Beschaffungsmarkt zwischen Tradition und Neupositionierung
07.11.06	Verbandesgespräch mit der Abt. Zollpolitik im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	Zoll- und handelspolitische Themen
22.11.06	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	„Globalisierung fair gestalten“

— Beteiligung der AVE an ausgewählten Veranstaltungen im Jahre 2006/2007 —

<b>Datum</b>	<b>Adressat</b>	<b>Thema</b>
23.11.06	Jahrestagung des Dialogs Textil-Bekleidung	Sozialstandards
12.01.07	Verbandesgespräch mit dem Leiter der Abt. Zölle und Ver- brauchsteuern im Bundesfi- nanzministerium	Zollrecht/Zollpolitik
09.02.07	Symposium der Martin-Luther- Universität, Halle	Handelsschutzinstrumente der EU

## — AVE - Eingaben und Initiativen im Jahre 2006/2007 —

Datum	Adressat	Thema
10.02.06	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	Aktuelle Themen aus dem Bereich Zollpolitik
04.04.06	Botschafter textilexportierender Länder in Genf	Marktzugang für nicht-agrarische Güter
19.04.06	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	WTO-Dienstleistungsverhandlungen
28.04.06	Bundesministerium der Finanzen	Zugelassener Wirtschaftsbeitrügter
20.06.06	Elmar Brok, MEP	Textilquoten gegenüber China
22.06.06	Bundesministerium der Finanzen	Im Ausfuhrverfahren verwendete Stempelabdrucke
16.08.06	Bundesumweltministerium	Elektro- und Elektronikgerätegesetz
25.09.06	Bundesministerium der Finanzen	Durchführungsvorschriften zur summarischen Anmeldung
17.10.06	Diverse Ressorts im BMWi, BMZ und AA	Erwartungen an die deutsche EU-Ratspräsidentschaft
27.10.06	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	Externe Wettbewerbsfähigkeit der EU
27.11.06	Bundesministerium der Finanzen	Zollwertrechtliche Berücksichtigung von Quotakosten
27.11.06	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	Irreführende Ursprungskennzeichnung
22.01.07	Bundeswirtschaftsminister Michael Glos	Reform des Antidumping-Instrumentariums
26.03.07	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	Grünbuch zu handelspolitischen Schutzinstrumenten

Jürgen J. Maas (Präsident)

Metro AG, Düsseldorf

Diethard Gagelmann

Otto (GmbH & Co. KG), Hamburg

Helmut Klier

Karstadt Warenhaus GmbH, Essen

Jens Rid

Bundesverband des Deutschen

Textileinzelhandels e.V., Köln

Dr. Dirk Seifert

Quelle GmbH, Fürth

Pascal Warnking

Praktiker Bau- und Heimwerkermärkte AG, Kirkel

Geschäftsführung:

Jan A. Eggert, Hauptgeschäftsführer

Stefan Wengler, Geschäftsführer

APHV

Bundesverband des Deutschen

Briefmarkenhandels e.V., Köln

BAG

Bundesarbeitsgemeinschaft der Mittel- und

Großbetriebe des Einzelhandels e.V., Berlin

BDSE

Bundesverband des Deutschen

Schuheinzelhandels e.V., Köln

BTE

Bundesverband des Deutschen

Textileinzelhandels e.V., Köln

BVH

Bundesverband des Deutschen

Versandhandels e.V., Frankfurt

HDE

Hauptverband des Deutschen

Einzelhandels e.V., Berlin

ZGV

Zentralverband Gewerblicher

Verbundgruppen e.V., Berlin

## Mitgliedsfirmen

---

adidas AG

Adler Modemärkte GmbH

Anson's Herrenhaus KG

Bon prix Handelsgesellschaft mbH

E. Breuninger GmbH & Co.

C & A Mode KG

Heinrich Deichmann-Schuhe  
GmbH & Co. KG

Elégance, Rolf Offergelt GmbH

Esprit Europe GmbH

extra Verbrauchermärkte GmbH

Peter Hahn GmbH

Handelsgesellschaft  
Heinrich Heine GmbH

KarstadtQuelle AG

Karstadt Warenhaus GmbH

Kaufhof Warenhaus AG

Kühne & Nagel International AG

Lidl Stiftung & Co. KG

Madeleine Mode GmbH

Metro Cash and Carry GmbH

MGB Metro Group Buying GmbH

neckermann.de GmbH

OBI Bau- und Heimwerkermärkte GmbH & Co.

Otto GmbH & Co. KG

Peek & Cloppenburg KG

Praktiker Bau- und  
Heimwerkermärkte AG

Puma AG

Quelle GmbH

real, – SB-Warenhaus GmbH

Schwab Versand GmbH

Sport-Scheck GmbH

Versandhaus Walz GmbH

Josef Witt GmbH

WOM – World of Music  
Produktions- & Verlags-GmbH

Deutsche Woolworth  
GmbH & Co. OHG

---

© 2007 by Außenhandelsvereinigung des Deutschen Einzelhandels e.V.,  
Mauritiussteinweg 1, 50676 Köln, Telefon 0221/92 1834-0, Telefax 0221/92 1834-6  
e-mail: [info@ave-koeln.de](mailto:info@ave-koeln.de), Internet: [www.ave-koeln.de](http://www.ave-koeln.de)

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der AVE.

Foto: Audivisual Library of the European Commission

Gestaltung, Layout + Satz: Atelier Riensche, Hürth.

Druck : Reiner Winters GmbH, Wissen/Sieg.





# **AVE**

**Außenhandelsvereinigung  
des Deutschen Einzelhandels e.V.**

Mauritiussteinweg 1 • D-50676 Köln  
Telefon: 0221/92 1834-0 • Telefax 0221/92 1834-6  
e-mail: [info@ave-koeln.de](mailto:info@ave-koeln.de)  
Internet: [www.ave-koeln.de](http://www.ave-koeln.de)